

Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen über örtliche und vaterländische Angelegenheiten. Fünfter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 16 gr. Sächs., bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit 12 Gr. Sächs.

N^o 33.

Erscheint jeden Donnerstag.

15. Aug. 1839.

Reflexionen über Zensur.* (Eingesendet.)

Zensur ist ein schlimmes Wort. Fast möchte man fürchten, durch den bloßen Schall desselben, oder durch seine Schriftzüge schon in jeglichem Gemüthe Schrecken und Schauer zu erregen. Der Grund hiervon liegt aber nicht gerade in dem Worte und in der Sache, welche es eigentlich bedeutet, selbst, sondern in dem Mißbrauche vielmehr, welchen man seit langer Zeit mit der Zensur hier und da getrieben hat und noch treibt. Denn Zensur ist im eigentlichen Wortsinne nichts, als das öffentliche Urtheil des Staats, verbunden mit Aufsicht, über öffentlich mitgetheilte Gedanken der einzelnen Staatsbürger. In den ältesten Zeiten wußte man allerdings von diesem Institute gar nichts; es ist bekanntlich eine Erfindung des Pabstthums: allein die Sache verliert sich mit ihren Fäden doch bis ins graue Alterthum zurück. Denn die Zensur ist nichts, als ein Theil der Polizei, von welcher

*) Anmerkung der Redaktion. Sollte es auffallen, daß wir einem Aufsatze hier Raum gegönnt haben, der dem Anschein nach einem Institute, mit welchem wir unserer Seite uns nie befreunden können und werden, das Wort redet; so wollen wir dies damit entschuldigen, daß wir vorerst der Quelle, aus welcher das Manuscript uns zugekommen ist, nicht zutrauen können, daß dort keine Liebe zur Pressfreiheit zu finden sein sollte. Wäre dies aber auch wirklich nicht der Fall, sollten wir uns also getäuscht haben, so wird der geneigte Leser darum doch auch der gegentheiligen Meinung einmal einige Augenblicke Gehör schenken, zumal da er von uns überzeugt sein kann, daß wir nie und nimmer aufhören werden, Anhänger der Pressfreiheit zu sein. Um nun nicht nöthig zu haben, überall im Konzepte dieses Aufsatze, wenn wir einer andern Meinung zugethan sind, dies durch besondere Anmerkungen anzudeuten, haben wir diese allgemeine Note vorausgeschickt, indem wir uns zugleich vorbehalten, bei der ersten besten Gelegenheit den vorstehenden Aufsatz einmal im Ganzen zu beleuchten.
Die Redaktion d. Adorfer Wochenblattes.

allerdings, als einer besonderen, geregelten, auf gewisse Prinzipien systematisch = gegründeten Anstalt die frühesten Staaten auch nichts gewußt haben! Doch hat es den ältesten Gesetzgebungen nicht an einzelnen Bestimmungen gefehlt, welche polizeiliche Zwecke vor Augen hatten, und wenn in Athen oder Rom obrigkeitliche Beschlüsse gefaßt wurden, welche entweder allgemein = schädliche Ereignisse verhüten (no quid detrimenti respublica capiat) oder Gefahr = und Verderbenbringende Handlungen Einzelner bestrafen sollten; so waren dieses nichts Anderes, als Akte der Polizei. Beispiele aber von Ausübungen der Zensur können nur darum in der alten Geschichte nicht füglich gesucht werden, weil die Schreib = und Druckverhältnisse der Gegenwart erst den letzten 4. Jahrhunderten angehören, und vor Erfindung der Buchdruckerkunst noch keine Schrift den Charakter gefährlicher Deffentlichkeit und öffentlicher Gefährlichkeit leicht annehmen konnte. Erst nachdem man das Geheimniß entdeckt hatte, niedergeschriebene Gedanken in kurzer Zeit der ganzen Welt mitzutheilen, mußten (?) die Staaten darauf denken, die Gefahren, welche aus einzelnen Gedanken, Ansichten und Grundsätzen für ihr Bestehen, ihre Sicherheit und Wohlfahrt befürchtet werden konnten, von sich abzuwenden, und da der Eifer, den man hierbei anwenden zu müssen glaubte, offenbar von der Furcht eingegeben wurde, von welcher man erfüllt zu sein Ursache hatte; so läßt es sich leicht erklären, warum gerade die Pabste hierin die Bahn gebrochen und diese Sorgfalt in der Abwendung drohender, wirklicher oder nur eingebildeter Gefahren zu einem besonderen Institute ausgeprägt haben, welches eben die Zensur ist. Besser wäre es freilich, wenn dieses ganze Institut aufgehoben werden könnte; allein da es unter Menschen, als Wesen, welche stets zum Mißbrauche ihrer sittlichen Freiheit geneigt sind, niemals dahin kommen wird und kommen kann, daß die Polizei etwas völlig